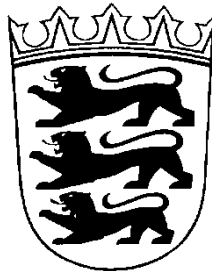


Notariat Welzheim 3

Gottl.-Bauknecht-Platz 1 ♦ 73642 Welzheim
Tel.: 07182/93601-30 ♦ Fax: 07182/6003



Welzheim

Beurkundet am

Vor mir,

Notar Patrick Weiß
beim Notariat Welzheim 3

erscheint heute im Notariat:

Herr ...
geboren am
wohnhaft

-- ausgewiesen durch Personalausweis --

Der Erschienene ist unzweifelhaft geschäftsfähig. Eine Hinzuziehung von Zeugen oder eines weiteren Notars wird nicht gewünscht; dies ist auch nach Auffassung des beurkundenden Notars nicht erforderlich.

Er erklärt mit der Bitte um Beurkundung folgende:

General- und Vorsorgevollmacht

Ich erteile für mich und meine Rechtsnachfolger ##

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte

Herr / Frau
geboren am
wohnhaft

-- jeweils einzeln vertretungsberechtigt --

- nachstehend „der Bevollmächtigte“ genannt -

Generalvollmacht, mich in allen Angelegenheiten gegenüber allen Privatpersonen, juristischen Personen aller Art, Banken, Gerichten und Behörden in jeder Richtung und Weise uneingeschränkt (ohne Ausnahme) zu vertreten.

Die Vollmacht erstreckt sich ohne jede Ausnahme auf alle Rechtsgeschäfte, Rechtshandlungen, Verfügungen, Prozesserkklärungen, Prozesshandlungen und alle Verfahrenshandlungen etc. in allen Vermögens-, Renten- und Versorgungs-, Rechts- und Steuerangelegenheiten einschließlich Prozess-, Inkasso- und Postvollmacht, die von mir und mir gegenüber vorgenommen werden können.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere zur Verwaltung meines Vermögens, zur Verfügung über Vermögensgegenstände einschließlich sämtlicher Konten und Guthaben (auch deren Auflösung), zum Vermögenserwerb, zur Eingehung von Verbindlichkeiten (auch dinglicher und persönlicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung), zum Abschluss eines Heimvertrags, zur Auflösung der Wohnung einschließlich eines eventuellen Mietverhältnisses, zur Beantragung von Renten und Versorgungsbezügen, Leistungen aus der Pflegeversicherung oder von Sozialhilfe und dergleichen.

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend.

Ich erteile diese Vollmacht auch im Sinne einer **Vorsorge- und Betreuungsvollmacht**. Sie berechtigt somit auch zur Vertretung in allen meinen persönlichen Angelegenheiten, insbesondere für den Bereich

Gesundheit, Pflege, Versorgung und Aufenthalt

und zwar insbesondere dann, wenn ich aufgrund geistiger und/oder körperlicher Gebrechen nicht mehr in der Lage bin, diese Angelegenheiten selbst zu regeln oder zu überwachen.

Sie gilt auch für den Fall, dass nach § 1896 Abs. 1 BGB für mich ein Betreuer bestellt wird oder ohne diese Vollmacht bestellt werden müsste. Durch die Vollmachtserteilung soll die Bestellung eines Betreuers vermieden werden.

Die Vollmacht berechtigt somit auch zur Vertretung in den nachfolgend aufgeführten Angelegenheiten, die beispielhaft genannt sind:

- Vertretung gegenüber Ärzten und Pflegepersonal, Krankenhäusern und Pflegeheimen einschließlich der Befugnis zur Einsicht in die Krankenunterlagen und Einholung aller sonstigen Auskünfte und Informationen.

Die behandelnden Ärzte sind dem Bevollmächtigten gegenüber von ihrer Schweigepflicht entbunden.

- Einwilligung oder Nichteinwilligung sowie Widerruf einer Einwilligung in sämtliche ärztliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe, und zwar jeweils auch dann, wenn der Vollmachtgeber aufgrund der Durchführung, des Unterbleibens oder des Abbruchs einer solchen Maßnahme sterben oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 BGB).
- Bestimmung des Aufenthalts sowie die Befugnis zu Unterbringungsmaßnahmen im Sinne des § 1906 BGB; nämlich Unterbringung in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung einschließlich der Erteilung der Einwilligung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen durch mechanische Vorrichtungen wie Bettgitter oder Bauchgurte oder durch Medikamente oder ähnliches über einen längeren Zeitraum, soweit dies zum Wohle des Vollmachtgebers erforderlich ist.

Dies umfasst auch die Befugnis zur Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen gem. § 1906 Abs. 5 BGB gegen meinen natürlichen Willen, wenn

- ich aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann,
 - zuvor versucht wurde, mich von der Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme zu überzeugen,
 - die ärztliche Zwangsmaßnahme im Rahmen der Unterbringung nach § 1906 Absatz 1 zum Wohl erforderlich ist, um einen drohenden erheblichen gesundheitlichen Schaden abzuwenden,
 - der erhebliche gesundheitliche Schaden durch keine andere zumutbare Maßnahme abgewendet werden kann und
 - der zu erwartende Nutzen der ärztlichen Zwangsmaßnahme die zu erwartenden Beeinträchtigungen deutlich überwiegt.
- Einwilligung zur Unterlassung oder Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen. Sofern eine Patientenverfügung vorliegt, muss diese hierbei beachtet werden. Der Bevollmächtigte ist beauftragt und ermächtigt, den in einer solchen Patientenverfügung geäußerten Wünschen Geltung zu verschaffen, gegebenenfalls durch Erwirkung einer entsprechenden gerichtlichen Genehmigung.

Der Inhalt dieser Bestimmungen wurde vom Beurkundenden eingehend erläutert. Auf die Genehmigungspflicht durch das Betreuungsgericht wurde hingewiesen.

Der Erschienene erklärt hierauf, dass die Vollmacht ausdrücklich die vorgenannten Befugnisse enthalten und in diesem Umfang erteilt werden soll.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist Befreiung erteilt, so dass der Bevollmächtigte befugt ist, Rechtsgeschäfte im Namen des Vollmachtgebers mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, in Vermögensangelegenheiten Untervollmacht zu erteilen und den Unterbevollmächtigten ebenfalls von den Beschränkungen des

§ 181 BGB zu befreien. Die Übertragung der Vollmacht und die Erteilung von Untervollmacht in persönlichen Angelegenheiten ist ausgeschlossen.

Der Bevollmächtigte soll erst dann von der Vollmacht Gebrauch machen, wenn der Vollmachtgeber nicht mehr für sich selbst sorgen kann oder ausdrücklich vom Vollmachtgeber zum Handeln mit der Vollmacht aufgefordert wurde.

Der Bevollmächtigte Ziffer 2 sollen nur handeln, wenn meine Ehefrau nicht handeln kann oder will.

Ich möchte meinen bisherigen Lebensstandard beibehalten. Dazu kann, wenn nötig, das Vermögen verbraucht werden.

Die Anweisung an den Bevollmächtigten gilt nur im Innenverhältnis; im Außenverhältnis gegenüber Dritten ist die Vollmacht unbeschränkt.

Auch wenn ich die ordnungsgemäße Ausübung der Vollmacht nicht mehr selbst überwachen können sollte, halte ich eine Kontrolle durch Dritte nicht für nötig.

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod oder eine Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Im Falle des Widerrufs ist auch das Notariat vom erfolgten Widerruf schriftlich in Kenntnis zu setzen

Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bevollmächtigte eine auf seinen Namen lautende **Ausfertigung** besitzt; eine Abschrift genügt nicht. Bei einem Widerruf der Vollmacht, der jederzeit möglich ist, muss deshalb die erteilte Ausfertigung vom Bevollmächtigten zurückverlangt werden.

Von dieser Vollmacht soll jedem Bevollmächtigten eine Ausfertigung und dem Vollmachtgeber eine beglaubigte Abschrift erteilt werden. Die Ausfertigung für die Bevollmächtigten soll mir übersandt werden.

Weitere Ausfertigungen dürfen nur auf meine schriftliche Anweisung erteilt werden. Sollte ich nicht mehr in der Lage sein, eine Anweisung zu erteilen, so kann der Bevollmächtigte gegen Vorlage einer dies belegenden ärztlichen Bestätigung weitere Ausfertigungen vom Notar verlangen.

Über die rechtliche Tragweite dieser Vollmacht hat der Notar eingehend belehrt und insbesondere auf den besonderen Vertrauenscharakter der Vollmacht hingewiesen.

Auf die Möglichkeit der Registrierung bei dem Zentralen Vorsorgeregister wurde hingewiesen. Diese wünsche ich vorerst nicht. Der Notar ist ermächtigt, einem anfragenden Betreuungsgericht Auskunft über die Vollmacht und die Person des Bevollmächtigten zu geben.

Vorstehende Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, daraufhin genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt: